Ausgabe 30 – 13. Nov. 2019

Ludwigshafener Hochschulanzeiger
Publikationsorgan der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Inhaltsübersicht:

Seite 2: Verwaltungsvorschrift über die Erhebung von Gebühren an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Seite 4: Impressum

Verwaltungsvorschrift über die Erhebung von Gebühren an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen vom 13. Nov. 2019

Zur Konkretisierung des allgemeinen und besonderen Gebührenverzeichnisses wird für die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen folgende Verwaltungsvorschrift über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtliche Dienstleistungen erlassen:

	festgesetzte Gebühr in €	Gebührenrahmen in €	GebVz. (Nr.)	Titel
Grundlage: Besonderes Gebührenverzeichnis				
Verspätete Rückmeldung	21,00	fest	1.9	111 11
Zweitausstellung eines Zeugnisses (nach Rekonstruktion)	50,00	20,00 – 59,00	1.6.5	111 13 geg.deckf.
Ausstellung eines Studierendenausweises als Chipkarte - je Semester	20,00 3,60	7,00 – 36,00	1.4	111 11
Zweitausstellung von Ausweisen : - Studierendenausweis als Chipkarte - Gasthörerschein	 20,00 5,00	 15,00 – 30,00 fest	 1.6.3 1.6.4	 111 11
Gasthörergebühren je Semester bis zu 4 SWS bis zu 8 SWS ab 9 SWS	 140,00 240,00 300,00	 fest fest fest	 3.4.1 3.4.2 3.4.3	 111 71
Bewertung und Anerkennung von ausländischen Zeugnissen mit Ausnahme der Zeugnisse von Austauschstudierenden (außer bei geringem Verwaltungsaufwand)	25 ,00	21,00 – 95,00	1.2	111 13
Ausstellen von studienbezogenen Nachweisen und Bescheinigungen	5,00	5,00 – 25,00	1.10	111 11
Grundlage: Allgemeines Gebührenverzeichnis				
Beglaubigungen . - Erste und jede weitere .	3,00	2,00 - 5,00	4.1	111 11
Kopien - DIN A4 - DIN A 3	 0,10 0,15			 111 11
Widerspruchsgebühren -gehob. Dienst zuzügl. Porto (PZU 3,45 €) -höherer Dienst zuzügl. Porto - Verzicht in Härtefällen möglich	 70,00 100,00	20,00 – 1.000,00	§ 15 Abs. 4 LGebG	 111 11
Bescheinigungen aller Art mit einem Zeitaufwand		4,00 - 148,00	4.2	111 11

- unter 15 Minuten	4,00			
- von 15 bis 30 Minuten	6,00			
- von 30 bis 60 Minuten	11,00			
- von 60 bis 90 Minuten	16,00			
- von 90 bis 120 Minuten	21,00			
- über 120 Minuten	9,00 pro angef. Stunde	(höchst. 148)		
Staatliche Anerkennung von Sozialarbeitern, -pädagogen	16,00	fest	Durchlaufend, Einzug für SPFZ Mainz	
Englische Übersetzungen von Dokumenten und Bescheinigungen (soweit keine Verpflichtung aufgrund der Prüfungsordnungen besteht)				
Berechnung: pro angefangener Viertelstunde Zeitaufwand, 15,05€ gehob. Dienst, 12,58€ mittl. Dienst (Stand v. 8.11 .2007), zuzügl. Porto		fest	§ 2Allg GebV	
- Zeugnis	23,00€			111 13
- Urkunde	11 ,50			111 13
- Notenübersicht, Notenbescheinigung (nach Zeitaufwand ,mittl. Dienst)	12,58	fest		111 11

Bei künftiger Erhöhung der Rahmenfestsetzungen errechnet sich die Gebühr nach dem Mindestsatz, aufgerundet auf den nächsten vollen Eurobetrag, sofern die bisherige Gebühr den neuen Rahmen unterschreitet.

Buchungsstelle:
6641 0964- 111 ..

Überweisungsdaten für Gebührenrechnungen:
Landeshochschulkasse Mainz (Empfänger)
Kto. 550 015 11
BLZ 550 000 00 (Bundesbank Filiale Mainz)

Senat der Hochschule verabschiedet am 23.10.2019

Impressum:
Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hwg-lu.de
Internet: www.hwg-lu.de

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.
Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule Ludwigshafen, Prof. Dr. Peter Mudra.